
Swiss Cycling MTB Guide Ausbildung – Allgemeine Bedingungen Partnerbetriebe**Inhaltsverzeichnis**

1.	Einleitung	2
1.1	Entstehung der Allgemeinen Bedingungen	2
1.2	Was sollen die Allgemeinen Bedingungen leisten?	2
1.3	An wen richten sich die Allgemeinen Bedingungen?	2
2.	Nutzen für den Partnerbetrieb	2
2.1	Logo „Swiss Cycling Partner for Guiding and School“	2
2.2	Platzierung auf Swiss Cycling Website	2
2.3	Rekrutieren von Swiss Cycling MTB Guides	2
2.4	Unterstützung durch PraktikantInnen	2
2.5	Weiterleitung von Anfragen	2
2.6	Werbung	2
3.	Kriterien, die ein Partnerbetrieb erfüllen muss	3
3.1	Weiterbildung/Lizenz	3
3.2	MTB Guides eines Partnerbetriebes	3
3.3	ExpertInnentag	3
3.4	Begleitung der PraktikantInnen	3
3.5	Eintrag Handelsregister	3
3.6	Reisegarantiefonds	3
3.7	Jahresgebühr	3
3.8	Promotion	3
4.	Aufnahmeverfahren	3
4.1	Schriftliche Bewerbung	3
4.2	Entscheidungsgremium	4
5.	Sonstiges	4
5.1	Rechtsmittel	4

1. Einleitung

1.1 Entstehung der Allgemeinen Bedingungen

Die Allgemeinen Bedingungen Partnerbetriebe wurden aufgrund des Beschlusses der Fachkommission Swiss Cycling MTB Guide an der Sitzung, 28. Juni 2011, verfasst. Als Grundlage diente u.a. das unveröffentlichte Swiss Cycling Partner-Konzept, Verfasser Peter Wermelinger.

1.2 Was sollen die Allgemeinen Bedingungen leisten?

Die Allgemeinen Bedingungen Partnerbetriebe sollen Klarheit schaffen, welche Kriterien ein Betrieb erfüllen muss, um Partnerbetrieb der Ausbildung Swiss Cycling MTB Guide sein zu können.

Die Allgemeinen Bedingungen Partnerbetriebe sollen aufzeigen, von welchen Vorteilen ein Partnerbetrieb der Ausbildung Swiss Cycling MTB Guide profitiert.

1.3 An wen richten sich die Allgemeinen Bedingungen?

Die Allgemeinen Bedingungen Partnerbetriebe richten sich an alle Betriebe, welche Interesse haben, Partner der Ausbildung Swiss Cycling MTB Guide zu sein.

2. Nutzen für einen Partnerbetrieb

2.1 Markenzeichen „Swiss Cycling Partner for Guiding and School“

Das Markenzeichen "Swiss Cycling Partner for Guiding and School" kann von den Partnerbetrieben als Marketing-Instrument benutzt werden.

Das Markenzeichen "Swiss Cycling Partner for Guiding and School" wird von der Kundschaft als Qualitätsmerkmal wahr genommen.

2.2 Website-Auftritt

Auf der Website der Ausbildung Swiss Cycling MTB Guide werden alle Partner mit ihrem Logo platziert und zu ihrer Website verlinkt.

2.3 Rekrutierung von Swiss Cycling MTB Guides

Der Partner lernt durch die Arbeit mit den PraktikantInnen mögliche zukünftige MitarbeiterInnen kennen.

2.4 Unterstützung durch PraktikantInnen

Die PraktikantInnen unterstützen den Partnerbetrieb bei seinen Angeboten.

2.5 Weiterleiten von Anfragen

Im Office Swiss Cycling MTB Guide eingegangene Anfragen zur Durchführung von Bikeanlässen werden an die Partner weitergeleitet.

2.6 Werbung

Jeder Partnerbetrieb erhält einmal im Jahr die Gelegenheit, ein Inserat in einem Publikationsorgan von Swiss Cycling zu platzieren.

Swiss Cycling kommuniziert die Adressen der Partnerbetriebe aktiv an seine Firmenmitglieder. Ziel ist es, dass damit eine Zusammenarbeit zwischen den MTB Guide Partnerbetrieben und den Swiss Cycling Firmenmitgliedern erreicht werden kann.

3. Kriterien, die ein Partnerbetrieb erfüllen muss

3.1 Weiterbildung/Lizenz

Alle MTB Guides des Partnerbetriebes, welche eine Lizenz lösen wollen, müssen alle 2 Jahre die Weiterbildung Swiss Cycling MTB Guide besuchen.

3.2 MTB Guides eines Partnerbetriebes

Alle in einem Partnerbetrieb arbeitenden Guides absolvieren, nach spätestens einem Jahr Guiding im Betrieb, die Ausbildung zum Swiss Cycling MTB Guide Level 1.

3.3 ExpertInnentag

Der Geschäftsführer oder ein im Partnerbetrieb angestellter Swiss Cycling MTB Guide ist Experte Swiss Cycling MTB Guide und muss den jährlich stattfindenden ExpertInnentag besuchen und die dort erhaltenen Informationen an alle MTB Guides des Betriebes, welche mit den PraktikantInnen mitfahren, weitergeben.

3.4 Begleitung der PraktikantInnen

Der Partnerbetrieb verpflichtet sich PraktikantInnen zu betreuen. Alle PraktikantInnen werden von einem Swiss Cycling MTB Guide des Partnerbetriebes begleitet. Für jedes absolvierte Praktikum füllt der begleitende Swiss Cycling MTB Guide den Expertenbogen aus und bespricht diesen mit dem/der PraktikantIn. Danach erhält der/die PraktikantIn die Unterschrift im Praktikumsheft.

3.5 Eintrag Handelsregister

Der Partnerbetrieb muss im Handelsregister eingetragen sein.

3.6 Reisegarantiefonds

Beim Anbieten von Wochenenden oder Tagestouren, welche als Pauschalreisen angeboten werden, ist die Zugehörigkeit zu einem Reisegarantiefonds erforderlich (bei einzelnen angebotenen Touren ist dies nicht der Fall). Zur Definition einer Pauschalreise s. unter: <http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=36>

3.7 Jahresgebühr

Jeder Partnerbetrieb bezahlt eine jährliche Gebühr von CHF 300.00 an die Fachkommission Swiss Cycling MTB Guide.

3.8 Promotion

Der Partnerbetrieb sollte auf seiner Website und auf Printmedien wie Flyer, Faltprospekten und Katalogen, das Logo „Swiss Cycling Partner for Guiding and School“ prominent platzieren.

Auf der Website des Partnerbetriebs soll ein Link auf die Website Swiss Cycling MTB Guide, <http://www.swiss-cycling.ch/de/mtb-guide.html>, platziert sein.

4. Aufnahmeverfahren

4.1 Schriftliche Bewerbung

Jede/r AnwärterIn hat seine Bewerbung mit dem auf der Website Swiss Cycling MTB Guide, [www.swiss-cycling.ch/Cycling For All/Cycling Tourismus/MTB Guide/Downloads/Formular Partnerbetriebe](http://www.swiss-cycling.ch/Cycling%20For%20All/Cycling%20Tourismus/MTB%20Guide/Downloads/Formular%20Partnerbetriebe), frei zugänglichen Formular, schriftlich mit allen notwendigen Dokumenten an die Fachkommission Swiss Cycling MTB Guide einzureichen.

4.2 Entscheidungsgremium

Die Fachkommission Swiss Cycling MTB Guide kontrolliert die eingegangenen Bewerbungen und entscheidet, ob ein Betrieb als Partner aufgenommen wird.

5. Sonstiges

5.1 Allgemein

Die Allgemeinen Bedingungen Partnerbetriebe gelten seit 01. August 2011 und sind bis auf weiteres gültig. Sie sind Bestandteil der Anmeldung und verbindlich. Das vorliegende Vertragsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Bern.

Fachkommission Swiss Cycling MTB Guide, August 2011